

subject discussed at some length), no one would seriously dispute his point that there was a fatal ambivalence in imperial propaganda, which became very marked by the early fourteenth century, and which the French publicists like John of Paris had already avoided by adopting a far more radical nationalistic attitude. Apart from the peculiarity of dealing with writers like Olivi, Peter de la Palu and Hervaeus Natalis under the heading of 'nicht-ekklesiarche Doktrin', this section, from the Ghibelline theory of empire through Dante and Marsilius to Ockham, is probably the best in the book. Kölmel again underlines the significance for lay government of the argument that power is 'a Deo sed per homines', and might have applied this also to the papacy, which one sometimes forgets was just as much an elective monarchy as the emperorship: there would have been scope for more consideration of the constitutional aspects of this, not least the growth of the paradox that sovereignty was an absolute power limited by its own purpose, which was to be of paramount influence in the early modern period. But no summary can adequately cover the whole range of issues raised here, such as the growth of the national sovereign state idea and its connection with the concept of the *corona* or *status regni*, the problem of the universality of the medieval empire, or the development of the related notions of tyranny and *epiekeia* (although neither of these feature in a very poor index). The most striking omission is the absence of any assessment of the contribution made by the Roman lawyers: we shall find nothing about Baldus, Bartolus, Cino or Lucas da Penna, and Kölmel appears to be unaware of the work of scholars like Maffei. Overall, this is at best little more than competent textbook stuff, and there are occasions when one wonders whether the purpose of the first part of the book was not just to revise Walter Ullmann's *Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter* (of which, significantly, the title is more often than not given wrongly) to bring it more into line with numerous publications during the last twenty years on the political theory of the canonists. The style is pedestrian, the tone didactic, and there is a lack of the feeling of excitement and exhilaration which ought to carry us from one elaborately numbered and cross-referenced sub-section to the next. No doubt it is true enough that this or that *was* said, but more selection and less familiarity might have provided the sparkle that is absent from the indigestible wastes of interminably reiterated points. At the end it is difficult not to ask where we have got to that we were not before. We have a new set of terms, but the material contents are no more than might have been gleaned from a diligent study of recent literature, listed in a huge but not very accurate bibliography.

London

Michael Wilks

Angelus Albert Häußling: *Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie des frühen Mittelalters und zur Geschichte der Meßhäufigkeit (= Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58). Münster (Aschendorff) 1973. XIV, 380 S., kart. DM 74,-.*

„Ohne Absicht“, weil bereits vorgenommen als das Werk Otto Nußbaums erschien (Kloster, Priestermonch und Privatmesse, ihr Verhältnis im Westen von den Anfängen bis zum hohen Mittelalter – Theophaneia 14, Bonn 1961), stellt sich diese Studie ihm gegenüber (343). Als These Nußbaums wird angegeben: „Kloster, Priestermonch und Privatmesse stellen eine klare Stufenfolge dar: im ursprünglich laikalen Mönchskloster wächst die Zahl der Priestermonche aus inneren und äußeren Gründen an, und aus Frömmigkeit beginnen die Priestermonche „privat“, ohne Interesse an einer anwesenden Gemeinde, Messen zu zelebrieren; das führt dann zur Vermehrung der Altarzähl und einigen anderen Änderungen (Neuordnung des klösterlichen Tagesverlaufs u. ä.), mit denen den technischen Schwierigkeiten abgeholfen wird. Hauptmotiv ist die typisch germanisch-irische Heilsangst, die im häufigen Gebrauch der Heilsgabe Hilfe sucht“ (342).

Häußlings These: Die „Mönche“ des Abendlandes sind, vereinfachend gesprochen, in größerer Zahl Kleriker geworden, weil das Leitbild der in ihren (Groß-) Klöstern zur feiernden Liturgie eben viele Meßfeiern (freilich unterschiedlichen Ranges) verlangte.“ (ebd.) Näherhin expliziert: „In den monastischen Klöstern im Frankenreich des frühen Mittelalters wird die Feier der Eucharistie ein Teil der nach dem Muster einer autonomen Kirchenstadt, genau: der Stadtkirche Rom, autark verstandenen und konzipierten Klosterliturgie. Dem Leitbild entsprechend besteht diese indes nicht nur in der Feier der oder einer Hauptmesse, sondern sie wird in einem System zahlreicher Meßfeiern ausgebildet. Weil die Liturgie der Klosterstädte als vollgültige Liturgiefeier des autonomen Sozialgefüges, der Bischofsstadt, ja der Stadt schlechthin, nämlich Roms, verstanden wird, stellen die vielen Meßfeiern an den vielen Heiligtümern (Altären) im Klosterbereich die römische Normliturgie insofern dar, als im System von Hauptmesse (Konventamt) und Nebenmessen („Privat“messen) das Messensystem der römischen Kirche, die Hauptfeier des Stationsgottesdienstes und die nachgeordneten Feiern in den Titelkirchen und Martyrermemorien, nachgebildet werden kann . . . In dieses Liturgiekonzept können auch die vielen Meßfeiern integriert werden, die schon traditionell aus vielfachen Anlässen in einfachen Formen und mit Klein- und Kleinstgemeinden (im kleinen Kreis oder der Priester allein) gefeiert zu werden pflegten. Unter den Anlässen sind im einzelnen von besonderer Bedeutung die kultische Verehrung der zahlreichen Heiligenreliquienaltäre, die Anliegen in den verschiedensten Motivmessen, das Totengedächtnis in Meßfeiern“ (346). Als schließliches Ergebnis dürfe gesagt werden: „Die Weise, in der die abendländischen Mönchskonvente die Liturgie der Eucharistiefeier, aufgeteilt in ein Konventamt und später sog. Privatmessen differenzierendes System, feierten, ist Ende des 8. Jahrhunderts als Idealform der Liturgie Roms bei den Franken maßgeblich von Alkuin konzipiert und am Hofe Karls des Großen zu Aachen zum Programm gemacht und realisiert worden“ (447).

Schon diese kurze Gegenüberstellung läßt erkennen, daß die Antithese die These nicht aufhebt, sondern sie eher ergänzt. Es wird nur der Titel „Privatmesse“ als gegenstandslos erwiesen, und dies auch gründlich. Die Darstellung des bisher unbekanntem Systems verlangte weitausholende Studien, und diese sind mit Fleiß erbracht worden. Die Anregungen Nußbaums führten zu intensiven Untersuchungen zahlreicher Quellen zeitgeschichtlichen, monastischen, liturgie- und kultgeschichtlichen Inhalts. U. a. sind folgende Stichworte gründlich bearbeitet worden: Fränkische Staatskirche, Bonifatius, Iroschotten, Kirche als „Stadtkirche“, Rom als religiöses, wie kirchenpolitisches Programm, Basilikalklöster des Westens, Kanoniker, Klerikalisierung, Hofkapelle des fränkischen Königs als Basilikakloster, römische Sakramentare und Zeremoniale (ordines Romani), Titelkirchen und Zömeterialbasiliken, Stationsgottesdienst, Kirchenfamilie, Reliquienaltäre. Zur Meßhäufigkeit werden die wichtigen Texte bei Gregor d. Gr., Walafrid Strabo, Amalar, Alkuin, Angilbert erläutert; besonders eingehend werden die im vollen Wortlaut abgedruckten Messendekrete Gregors III (731–741) befragt. Wie von einem Punkte aus ist die gesamte Liturgiegeschichte in den Blick genommen, ohne Zweifel ein Gewinn für den Leser, dem manche Sachverhalte vielleicht erstlich hier mitgeteilt und geschickt erklärt werden, zumal die Brillanz der Sprache auch bei langatmigen Kleinigkeiten nicht aussetzt.

Verf. wertet hauptsächlich die Ordensregeln, die Consuetudines, die Ordines und die Liturgieerklärungen aus; er meint, am Ergebnis würde sich nichts wesentlich ändern, wenn das Material um die Heiligenviten und die liturgischen Textbücher erweitert würde. Darin ist ihm zuzustimmen. Ein Heranziehen dieser Quellen und dazu noch der Werke der Kirchenväter und Theologen dürfte aber zur Vertiefung von großem Nutzen sein, ja sollte als Desiderat herausgestellt werden, standen sie doch in den Klosterbibliotheken, und ihre Lesung ergab auch wegweisende Direktiven.

Was als Arbeitshypothese legitim ist, nämlich auszugehen von Brüchen in der Entwicklung, Gegensätzen, Umwälzungen und diese Ereignisse auf Grund und Herkunft zu befragen, darf nicht vergessen lassen, daß alle Geschichte ihre innere Kon-

tinuität besitzt und sie im Besitz belassen werden muß, d. h. das Gegenteil muß erst bewiesen werden oder vielmehr, die scheinbare Bruchstelle muß vom Verdacht befreit und die einheitliche Grundströmung wiedererkennbar werden. Hier arbeitete Verf. u. E. zuviel mit Superlativen: „Offenkundige Änderung“ (1), „unleugbarer Wandel“ (251), „damals riß in Italien die erste, die, wenn man so sagen kann, ‚klassische‘ monastische Tradition, fast überall ab“ (123). „Akzentverschiebung“ (268), „radikale Umwertung“ (307), „zum drittenmal grundlegend neu verstanden, freilich, ohne daß die vorhergehenden Sinnbestimmungen aufgehoben waren“ (307 n. 31).

Entsprechend erwartet man mehr Maß im Urteil: „Der Klerus als kirchlicher Stand des in den Bereich des Numinosen Erhobenen kündigt sich nun auch im Abendland an“ (269). „Klerikal wird dann, wenn, um es schlagwortartig überspitzt zu sagen, statt des funktionellen ein ontischer Unterschied zwischen Klerus und übrigen Gottesvolk gesehen, statt der persönlichen Bitte um subjektive Würdigkeit ein differenzierender Sachverhalt konstatiert wird, wenn die Zelebration von Messen für den Klerus nicht mehr Erfüllung der Funktion innerhalb der Liturgie der ganzen Kirche ist, sondern die durch die Standesabsonderung gegebene Weise, (nur) derart seinem Gott nahezukommen. In dieser Weise ist ‚Klerikalismus‘ theoretisch für den soziologischen Bereich der liturgischen Praxis offenbar erst durch Gregor VII. formuliert, im Bereich der liturgischen Praxis wahrscheinlich erst im 19. Jahrhundert in Geltung gesetzt worden“ (269 f.). Eine Beschäftigung mit den „Studi Gregoriani“ würde dies harte Urteil auf das rechte Maß reduzieren; auch das 19. Jahrhundert bietet eine Kirche ohne Klerikalismus an, d. h. die Auswüchse haben ihr Wesen nicht überwuchert. Das Urteil S. 352: „wenn die Liaison Gesellschaft – Kirche zerbricht, wie es spätestens im Investiturstreit geschah“, wünschen wir heute differenzierter.

Mehr Wunsch als Wirklichkeit steht hinter der Behauptung, die Liturgieinstruktion Pius' XII. „begründe den Gottesdienst nicht aus den der Liturgie selbst innewohnenden Geschehnissen, sondern stelle im Gefolge der Schultheologie ihn als Erfüllung der Tugend der religio dar (9), andererseits gehe das Konzil (= Vatikan II) von dem aus, was in der Liturgie selbst geschieht, nämlich dem durch die Feier der Gemeinde erneut zugänglich gewordenem Heil“ (10). Reichlich einseitig und übertrieben wird die heutige Privatmesse „defizienter Modus der Eucharistiefeyer“ genannt (12 u. 254). Zum mindesten mißverständlich ist die Abqualifizierung; Privatmesse ein „seit der Reformation dogmatisch aufgeladenes Konfessionsmerkmal“, falls der Leser gewillt ist, über dieses Theologenchinesisch hinwegzusehen.

Dem Historiker ist es nicht aufgegeben, das theologische Vorverständnis der historischen Untersuchung zu beurteilen. Daß dies immerhin wichtig genug ist, wenn es um Konkretisierungen von „Eucharistie“ und „Kirche“ geht, ist evident. Falls es aber ungewöhnlich distanz vom traditionellen ist, sollte es ausdrücklich, wenn nicht begründet, dann doch gesagt werden, weil diese Formulierung auf Schritt und Tritt begegnet. Dem Historiker und Nicht-Theologen wird oft die Kunst der Abstraktion zugemutet. Doch hierfür sind wie gesagt, die Dogmatiker bzw. Dogmenhistoriker anzusprechen.

S. 252: „Die eucharistischen Gestalten rücken an die Spitze der Reliquien“. Zum Beleg wird rückverwiesen auf S. 213 n. 190: „Wenn Thomas von Aquin die Sakramente quaedam divinae Incarnationis reliquiae nennt . . . : die eucharistische Spezies ist die rangälteste Reliquie.“ Der unvorbereitete Leser wird hier entnehmen, daß Thomas an der zitierten Stelle von Reliquien gehandelt habe. Zu seiner Behauptung bringe ich das Zitat ungekürzt: *Commentum in libros IV sententiarum, De sacramentis lib. 4 prol.*: „*Medicina omnium in festinatione nebulae*“ (Sir. 43, 24). *Sacramenta novae legis per nebulam distinguuntur triplici ratione. Primo propter principium. Nam nebularam principium sunt pluviae. Sunt enim pluviarum reliquiae, ut Philosophus dicit. Ita et sacramenta novae legis sunt quaedam divinae incarnationis reliquiae, de quibus Ps. 20 dicitur (Ps. 20, 13: In reliquiis tuis praeparabis vultum eorum* – wird bei Thomas nicht ad verbum zitiert). Sir. 43, 15:

Aperti sunt thesauri et evolaverunt nebulae quasi (Vulg.: sicut) aves. Latere enim in cruce pendentis aperto in quo sunt omnes thesauri sapientiae et scientiae Dei absconditi, ut dicitur Col. 2, 3, perfluxerunt sacramenta quibus ecclesia constituitur, et per quae in coelum evolat. Secundo . . . (ed. Vivès, 30, 605).

Thomas tradiert hier nur die Eucharistielehre der Kirchenväter, wie sie schon Leo formulierte: „Quod itaque redemptoris nostri conspicuum fuit, in sacramenta transiit“ – (Tractatus LXXIV, 2, 42 – CC 138 A S. 457), was sich niemals auf konkrete Reliquien beziehen läßt.

S. 252 „Eucharistie ist hauptsächlich“ – so lautet die für das Mittelalter kanonische Übersetzung von Isidor von Sevilla († 633 oder 636) – „die gute Gabe, die größte Kostbarkeit, Gott selbst.“ Dazu in der Fußnote 362: „Mit dieser ‚Definition‘ beginnen noch die Hochscholastiker den Eucharistietraktat“. Isidor übersetzte schlicht und u. E. nicht schlecht Eucharistia mit „bona gratia“ und gab dem hier zum Beweis angeführten Albert d. Gr. das „Stichwort“ – so der hier angezeigte Aufsatz Adolf Kolpings (Eucharistie als bona gratia. Die Meßauffassung Alberts an Hand seiner Meßerklärung, in: Studia Albertina, Festschrift für B. Geyer (BGPhMA, Suppl. 4) – zu einer breit ausgeführten, also, wie Kolping betont, keineswegs engen Darlegung der Eucharistielehre. Nach der Interpretation der bona gratia (von Kolping übrigens mit „gute Gnade“ übersetzt) behandelt Albert die Begriffe donum, cibus, communio, sacrificium und sacramentum ähnlich breit, so daß eine Definierung auf bona gratia vielleicht sogar absichtlich vermieden wurde.

*Siegburg*

*Rhaban Haacke*

Laurentius Monachus Casinensis archiepiscopus Amalfitanus: Opera, hrsgg. von Francis Newton (= Monumenta Germaniae Historica. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 7). Weimar (Herm. Böhlau) 1973. 97 S., brosch. DM 17,50.

Laurentius, Mönch von Montecassino, unter Abt Theobald (ab 1023) der glänzendste Schriftsteller des Klosters, Freund Odilos von Cluny, später Erzbischof von Amalfi, Lehrer des jungen Hildebrand, des späteren Papstes Gregor VII., fand treffliche Würdigung bei Walther Holtzmann (in: Studi Gregoriani 1 [1947] S. 207–236). Auf Grund dieser Studien und Entdeckungen fertigte der Herausgeber eine Edition der Opera an, wobei ihm ein von ihm im Kodex Venedig Marc. Z. L. 497 entdecktes Florilegium – Lesefrüchte des Laurentius aus den Klassikern, den Kirchenvätern, Schriftstellern, insgesamt aus mehr als 50 Autoren – trefflich zustatten kam. Der Umfang der Opera ist gering: zwei kurze Viten, St. Wenzel für Montecassino, St. Zenobius für Florenz, zum liturgischen Gebrauch an den Festtagen eingerichtet, d. h. in zwölf bzw. neun Lesungen unterteilt. Sodann ein Sermo zum Fest des hl. Benedikt und eine Vita des hl. Maurus in 76 Versen. Eine Passio Castrensis episcopi ist anscheinend verloren. Sonst fanden sich nur wenige Versuculi und Bruchstücke exegetischen und arithmetischen Inhalts. Laurentius schrieb außergewöhnlich elegant und sorgfältig ausgewogen, inhaltlich aber wird nichts Besonderes geboten.

Die vorliegende Edition, sorgfältig eingeleitet und mit allen notwendigen und nützlichen Verzeichnissen versehen, wurde noch von Herbert Grundmann († 1970) für die Monumenta-Reihe „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters“ angenommen. Entsprechend den besten Erfahrungen, die der Rezensent bei der Betreuung seiner in derselben Reihe veröffentlichten Edition machen durfte, hat sich das Mitarbeiterteam des Präsidenten der Monumenta wiederum großen Dank verdient. Der niedrige Preis verrät nicht, daß die Buchausstattung hervorragend gelungen ist: beste Tradition bei Böhlau in Weimar.

Eine Anzahl Ergänzungen seien gestattet, was m. E. im Apparat fehlt. 23, 14 proprium esse – fehlt auch im Index. 23, 15 angustari = Greg., Dial. 2, 35. 23, 16 praecipuus praedicator = Aposteltitel, hier Jakobus, dass. 26, 22 für Paulus = Greg., Dial. 2, 3; dass. 32, 21; 57, 16. 26, 10 humani generis hostis = Greg., Hom. in euang. 26, 9 (antiquus hostis passim in Greg., Dial. 2). 26, 19 Babel confusio = Hier., Lib. interpr. hebr. nom. 3, 18. 26, 25 Deo praesule fehlt im Index;